

**Der Rat möge beschließen:**

Die in der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Der Lärmaktionsplan der Stadt Schortens wird beschlossen und gem. der EU-Umgebungslärmrichtlinie RL 2002/49 an das Nds. Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz übersandt.